Kreis Kleve
... mehr als niederrhein

# Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

## Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

| | |
|---|---|
| Einrichtung | Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot |
| Name | Mühle Keeken |
| Anschrift | Hofacker 43, 47533 Kleve-Keeken |
| Telefonnummer | 02821 39920 |
| ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung) | verw.kalkar@keller-senioren-gruppe.de; www.altenheime-keller.de |
| Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte) | Pflege |
| Kapazität | 24 Plätze, davon 3 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze |
| Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am | 29.06.2022 |

## Wohnqualität

| Anforderung | Nicht geprüft | Nicht angebotsrelevant | Keine Mängel | Geringfügige Mängel | Wesentliche Mängel | Mangel behoben am |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen) | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |
| 2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |
| 3. Gemeinschaftsräume | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |
| 4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet) | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |
| 5. Notrufanlagen | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |

## Hauswirtschaftliche Versorgung

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 6. Speisen- und Getränkeversorgung | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |
| 7. Wäsche- und Hausreinigung | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |
| 9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |
| 10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |

## Information und Beratung

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 11. Information über das Leistungsangebot | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |
| 12. Beschwerde-management | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |

## Mitwirkung und Mitbestimmung

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |

## Personelle Ausstattung

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |
| 15. Ausreichende Personalausstattung | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |
| 16. Fachkraftquote | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |
| 17. Fort- und Weiterbildung | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |

## Pflege und Betreuung

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 18. Pflege- und Betreuungsqualität | ☒ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | - |
| 19. Pflegeplanung/ Förderplanung | ☒ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | - |
| 20. Umgang mit Arzneimitteln | ☒ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | - |
| 21. Dokumentation | ☒ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | - |
| 22. Hygieneanforderungen | ☒ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | - |
| 23. Organisation der ärztlichen Betreuung | ☒ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | - |

## Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 24. Rechtmäßigkeit | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |
| 25. Konzept zur Vermeidung | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |
| 26. Dokumentation | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |

## Gewaltschutz

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 27. Konzept zum Gewaltschutz | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |
| 28. Dokumentation | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | - |

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Prüfung der Mühle Keeken in Kleve-Keeken führte zu folgendem Ergebnis:

Die geprüften Anforderungen hatten keine Mängel.

Der Bereich „Pflege und Betreuung“ brauchte hinsichtlich der Ergebnisqualität nicht geprüft zu werden. Dies wurde bereits im Rahmen der Prüfung des Medizinischen Dienstes Nordrhein am 15.03.2022 erhoben. Außerdem haben sich daraus und aus der Beratungs- und Prüftätigkeit keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Interessen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ergeben (vgl. § 14 Abs. 1 bis 3 WTG).

Die im Wohn- und Teilhabegesetz vom 16.10.2014 geforderten Konzepte zur „Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen“ und zum „Gewaltschutz“ liegen in der Betreuungseinrichtung hausübergreifend vor. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zu beiden Themenbereichen regelmäßig geschult.

Zum Zeitpunkt der wiederkehrenden Prüfung wurden bei keinem der Bewohnerinnen/Bewohner freiheitsentziehende oder freiheitsbeschränkende Maßnahmen bzw. Schutzmaßnahmen auf eigenen Wunsch angewandt oder durchgeführt.

Der Bewohnerbeirat der Mühle Keeken ist aktiv und wird seitens der Betreuungseinrichtung gut unterstützt und begleitet. Der Beirat hat mindestens einmal jährlich eine Nutzerinnen- und Nutzerversammlung durchzuführen und dort einen Bericht über die Tätigkeiten abzugeben (vgl. § 10 Ziffer 5 WTG DVO). Die letzte Nutzerinnen- und Nutzerversammlung hat nachweislich im Juni 2022 stattgefunden.

Die Nutzerinnen und Nutzer der Mühle Keeken werden gut betreut. Durch vielfältige Angebote wird den persönlichen Wünschen und Anregungen der Bewohnerinnen und Bewohner weitestgehend nachgekommen.

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

| Ziffer | Einwand | Begründung |
|---|---|---|
| ---- | Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters | ---- |
| ---- | Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil | ---- |
| ---- | Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters | ---- |
| ---- | Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil | ---- |
| ---- | Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters | ---- |
| ---- | Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil | ---- |